Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6046**
16. Wahlperiode 11. 07. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Karin Binder, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/5698 –

Einsatz der Bundeswehr im Inneren anlässlich des G8-Gipfels

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum G8-Gipfel hat die Bundeswehr einen der größten Inlandseinsätze der jüngeren Vergangenheit geführt. Die Zusicherung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel in Heiligendamm“ vom 26. April 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5148), Soldaten würden nicht „in erster Reihe im Straßenbild“ erscheinen, hat sich nach zahlreichen Augenzeugen- und Medienberichten nicht bestätigt.

In der Nähe von Rostock wurden entlang der Autobahn mindestens zehn gepanzerte Fahrzeuge der Bundeswehr gesehen, bei denen es sich zumindest teilweise um Spähpanzer Fennek gehandelt hat. Hubschrauber des Heeres und der Luftwaffe waren für den Transport von Gipfelteilnehmern, Journalisten und verletzten Polizisten im Einsatz. Auf die Frage, ob die Bundeswehr auch Polizisten befördere, antwortete ein Sprecher des Verteidigungsministeriums: „Natürlich können wir im Wege der Amtshilfe Einsatzkräfte von A nach B bringen.“ (junge Welt, 8. Juni 2007).

Nach den vorliegenden Berichten geht die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit der Polizei wesentlich weiter als bei früheren Einsätzen. Das Grundgesetz verlangt jedoch, Aufgaben und Zuständigkeiten des Militärs und der Polizei strikt voneinander zu trennen. Diese Trennung wird untergraben, wenn die Bundeswehr als verlängerter Arm der Polizei fungiert und teilweise selbst polizeiliche Aufgaben übernimmt, wie es bei der Verkehrsbeobachtung mit Panzerwagen und Polizistentransporten der Fall war. Über „Amtshilfe“ geht das weit hinaus. Auch die anderen Vorgaben in Artikel 35 können hier nicht greifen, da sie der Bundeswehr in keinem Fall das Recht geben, spezifisch militärische Mittel einzusetzen, wie das Bundesverfassungsgericht zuletzt im Urteil zum Luftsicherheitsgesetz vom 15. Februar 2006 festgestellt hat (1 BvR 357/05).

Wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass „auch im Fall des überregionalen Katastrophennotstands ein Einsatz der Streitkräfte mit typisch militärischen Waffen von Verfassungs wegen nicht erlaubt ist“, dann gilt dies erst recht für Unterstützungsleistungen, bei denen noch nicht einmal ein Katastrophennotstand vorliegt, sondern lediglich der Besuch ausländischer Staatsgäste.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. Juli 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Polizei verfügt nicht über gepanzerte Spähfahrzeuge und kann diese daher auch nicht per „Amtshilfe“ anfordern. Das Gleiche gilt für den Einsatz von Tornados der Luftwaffe. Zudem erfüllten die Demonstrationen rund um Heiligendamm nicht die Voraussetzungen dafür, dass die Bundeswehr überhaupt Amtshilfe leisten darf.

Die Polizei verfügt nicht über zur Aufklärung befähigte Kampfflugzeuge und kann sie deshalb auch nicht einfach von der Bundeswehr anfordern. Jede andere Lesart der Verfassung würde die Trennung zwischen Polizei und Militär praktisch aufheben und käme damit zwar verschiedentlich formulierten Forderungen von Regierungsangehörigen entgegen, nicht aber den Verfassungsgeboten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Wie alle Behörden des Bundes und der Länder sind auch die Dienststellen der Bundeswehr nach Artikel 35 Abs. 1 GG verpflichtet, zu Gunsten anderer Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden Amtshilfe zu leisten. Voraussetzung ist jeweils ein ausdrückliches und hinreichend konkretes Ersuchen der zu unterstützenden Behörden. Die Initiative für Amtshilfeleistungen der Streitkräfte geht somit niemals von der Bundeswehr aus.

Für den verfassungsrechtlichen Maßstab bei der Bewertung der Hilfsmaßnahmen beim G8-Gipfel bedeutet dies: Die Streitkräfte durften lediglich auf der Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 GG agieren und nur technisch-logistische Hilfeleistungen unterhalb der Schwelle zu einem Einsatz im Sinne des Artikels 87a Abs. 2 GG erbringen. Diese Schwelle wird überschritten, wenn die Streitkräfte hoheitliche Aufgaben unter Inanspruchnahme von Zwangs- und Eingriffsbefugnissen wahrnehmen. Diese Schwelle wird dagegen nicht überschritten, wenn Streitkräfte im Rahmen der Amtshilfehandlungen nicht in Grundrechte der Bürger eingreifen. Der Einsatz von Waffen jeglicher Art und die Anwendung hoheitsrechtlicher Befugnisse durch die Streitkräfte sind auf der Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 GG mithin ausgeschlossen. Die Verwendung von anderem militärischen Gerät im Rahmen der technischen Amtshilfe ist dagegen möglich, solange damit kein Eingriff in Grundrechte verbunden ist – beispielsweise wenn ein Pionierpanzer bei Hochwasser Räumungsarbeiten durchführt.

In der Kleinen Anfrage vom 26. April 2007 zum Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel (Bundestagsdrucksache 16/5148) hat die Bundesregierung klargestellt, dass die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe Unterstützungsleistungen erbringt, die dazu führen, dass auch Soldatinnen und Soldaten in Uniform in Erscheinung treten werden.

1. Wie viele Bundeswehrsoldaten und wie viele Zivilangestellte der Bundeswehr waren anlässlich des G8-Gipfels insgesamt im Einsatz?

   Wie viele davon waren Feldjäger?

Insgesamt waren im Rahmen der Amtshilfe ca. 1 100 Soldaten und zivile Mitarbeiter mit direkten Unterstützungsleistungen beauftragt.

Die Wahrnehmung der in originärer Zuständigkeit der Bundeswehr liegenden Aufgaben im Grundbetrieb wie z. B. Bewachung, Schutz und Betrieb der im Umfeld des G8-Gipfels liegenden Bundeswehrdienststellen und Bundeswehrliegenschaften wurde entsprechend der Gefährdungslage durch weitere ca. 1 000 Soldatinnen und Soldaten sichergestellt (641 Feldjägerkräfte, 300 Objektschutzkräfte der Luftwaffe, 40 Soldaten der Marinesicherung). Darüber hinaus wurden ca. 350 Soldaten (240 Marinesoldaten, 100 Luftwaffensoldaten, 9 Heeressoldaten) zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum eingesetzt.

2. Trifft es zu, dass nicht, wie von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/5148 mitgeteilt, 1 100 Soldaten, sondern 2 100 Soldaten eingesetzt wurden, darunter 1 000 allein mit Sicherungsaufgaben in- und außerhalb militärischer Liegenschaften (junge Welt, 14. Juni 2007), und wenn ja, warum hat die Bundesregierung falsche Angaben gemacht?

Die Aussagen der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 16/5148 sind korrekt, da sie sich nur auf das direkt zur Unterstützung durch die Bundeswehr eingesetzte Personal bezogen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele Fahrzeuge, Hubschrauber, Flugzeuge und weiteres Gerät wurde von der Bundeswehr insgesamt eingesetzt (bitte nach Typen und Verwendungszwecken differenzieren)?

TSK/MilOrgBer	Gerät	Anzahl
Marine	Fregatte Klasse 124	1
	Minenjagdboote	3
	Hafenschlepper	1
	Verbindungsboote	6
Heer	Mittlerer Transporthubschrauber	3+1 (Ersatzmaschine)
	Großraumrettungshubschrauber	1
	Spürpanzer Fuchs ABC Abw	2
	Flugfeldfeuerwehrwagen	1
	Faltstraßengerät	4
	Luftraumüberwachungsradar	1
	Spähwagen (Fennek)	9+1
ZSanDstBw	Rettungszentrum leicht	1
	Verwundetendekontaminationseinrichtung	1
Luftwaffe	Eurofighter	4 Luftfahrzeuge (Lfz) (Sicherheit im Luftraum, temporär zu Kernzeiten; zeitgleich nur 2 eingesetzt)
	F-4F Phantom	8 Lfz (Sicherheit im Luftraum, temporär zu Kernzeiten; zeitgleich nur 2 eingesetzt)
	PA 200 Tornado	7 Missionen (14 Flüge)
	C-160 Transall	2 (Lufttransport in Bereitschaft)
	Bell UH-1D	1 (SAR-Dienst)

Siehe auch Anlage 2.

a) Wie viele gepanzerte Transportfahrzeuge sind eingesetzt worden (bitte detailliert auflisten)?

Keine

b) Wie viele gepanzerte Spähfahrzeuge sind eingesetzt worden (bitte detailliert auflisten unter Angabe der Einsatzorte)?

Neun Spähwagen Fennek (im Rahmen der Amtshilfe) und ein Fennek (als Führungsfahrzeug der Bundeswehr genutzt).

c) Welche weiteren gepanzerten Fahrzeuge sind eingesetzt worden (bitte detailliert auflisten unter Angabe der Einsatzorte und Verwendungszwecke)?

Zwei Spürpanzer Fuchs ABC Abw (siehe auch Antwort zu Frage 25).

4. Welche Kosten sind durch den Bundeswehreinsatz entstanden, und wer kommt für diese auf (bitte detailliert darstellen)?

Die Kosten für die beantragten Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe belaufen sich nach einer ersten groben Kostenschätzung insgesamt nach Vollkosten auf rd. 10 Mio. Euro, nach Amtshilfesatz auf rd. 3 Mio. Euro. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2006 unterstützt der Bund durch den Verzicht auf die Erstattung der Kosten der Bundesbehörden sowie verschiedener Sachkosten. Im Sinne dieser Vereinbarung wird auf die Erstattung der Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr verzichtet; sämtliche von der Bundeswehr erbrachten Unterstützungsleistungen werden aus dem Einzelplan 14 finanziert. Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr werden nach Abschluss aller Maßnahmen nach Vollkosten und Amtshilfesatz berechnet. Eine Rechnungslegung gegenüber den Antragstellern erfolgt jedoch nicht.

Die Tornadomissionen wurden aus dem Jahresflugstundenprogramm der Luftwaffe erbracht.

5. Was war die Rechtsgrundlage für den Einsatz der Bundeswehr?

Auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Sofern es sich dabei um die Erfüllung von Anfragen von Landes- oder kommunalen Behörden (Amtshilfe) handelte:

a) Von wem waren die entsprechenden Anfragen ausgegangen (bitte detailliert auflisten)?

Siehe Anlage 1.

b) Wer hat die Anfragen jeweils geprüft?

Bundesministerium der Verteidigung.

c) Ist dabei geprüft worden, ob die angefragten Unterstützungsleistungen sachlich geboten waren und ob Kapazitäten ziviler Behörden oder privater Dienstleister zur Verfügung standen, um dem Prinzip der Subsidiarität zu entsprechen und zugleich zu vermeiden, dass die Bundeswehr gleichsam als Billiglohnfirma in Anspruch genommen wird?

Die Prüfung ist eine Sache des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der polizeilichen Gefahrenprognose.

d) Ist dabei geprüft worden, ob die angefragten Leistungen rechtlich zulässig waren, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Bundeswehr kein militärtypisches Gerät einsetzt?

Ja

e) Welche angefragten Unterstützungsleistungen sind von der Bundeswehr negativ beschieden worden (bitte jeweils detailliert auflisten)?

Siehe Anlage 1.

7. Mit welchen Tätigkeiten waren die Soldaten und Zivilangestellten betraut (bitte detailliert auflisten nach Einsatztagen, Verwendungszweck, Einsatzort und Anzahl der jeweils eingesetzten Soldatinnen und Soldaten)?

Die im Rahmen der Amtshilfe eingesetzten Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nur mit direkten Unterstützungsleistungen beauftragt.

Dabei handelte es sich um:

- Unterbringung und Verpflegung für die Sicherheitskräfte,
- Personentransport mit Hubschraubern und Booten,
- Medizinische Versorgung und Notfallvorsorge,
- Aufklärungs- und Radartechnik sowie Aufklärungsmissionen[1],
- Absuchen des seeseitigen Sperrgebietes und der Seebrücke Heiligendamm,
- Befestigen von Wegen und Flächen sowie Errichten von Sperrvorrichtungen,
- Nutzung des Flugplatzes Laage und
- Versorgung mit Betriebsstoffen und Bereitstellung von Gerät.

Details siehe Anlage 2.

8. Wie viele Feldjäger waren in der Umgebung des Krankenhauses Bad Doberan und innerhalb des Krankenhauses eingesetzt (bitte nach Einsatztagen aufgliedern), und welche Gefahrenprognose lag diesem Einsatz zu Grunde?

Auf Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Bundeswehr im Rahmen der durch den Bundesminister der Verteidigung am 26. April 2007 gebilligten Amtshilfeersuchen Teile eines mobilen Sanitätsrettungszentrums an das Krankenhaus Bad Doberan/Hohenfelde verlegt. Die Container mit Sanitätseinrichtungen wurden im Umfeld des Krankenhauses aufgestellt.

1 Ursprünglich beantragt waren zwei Aufklärungsflüge mit je zwei Luftfahrzeugen. Im Folgenden wird die bei der Luftwaffe verwendete Sprachregelung „Mission“ genutzt. Eine Mission besteht dabei aus ein bis drei Luftfahrzeugen. In diesem Sinne ist auch der vom IM M-V (Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern) verwendete Begriff „Aufklärungsflugeinheit“ zu verstehen.

Es wurde kein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet.

Die Unterbringung des militärischen Sanitätspersonals erfolgte auf dem Gelände einer ca. 800 Meter südlich des Krankenhauses gelegenen Sportanlage in Zelten. Hier wurde ebenfalls kein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet. Innerhalb des Hausrechtsbereichs dieses Feldlagers wurde jedoch S-Draht zur Erhöhung des Eigenschutzes der Bundeswehr im Einvernehmen mit der zuständigen Kommune verlegt.

Zur Absicherung der militärischen Sanitätseinrichtungen und des militärischen Sanitätspersonals wurde von der regional verantwortlichen militärischen Dienststelle ein schichtfähiges Feldjägerkontingent von 83 Soldaten eingesetzt, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass z. B. unterstützende Bundeswehreinheiten möglicherweise Ziel rechtswidriger Störungen oder Straftaten sein könnten. Aufgrund der weiteren Lageeinschätzung durch die regional zuständige Dienststelle wurde das Feldjägerkontingent in der Zeit vom 6. Juni bis 7. Juni 2007 durch zusätzliche Feldjägerkräfte verstärkt.

Der Feldjägereinsatz zur Absicherung der militärisch genutzten bzw. mitgenutzten Liegenschaftsanteile bezog sich dabei vorrangig auf die außerhalb des Krankenhausgebäudes gelegenen Hausrechtsbereiche. Über das Betreiben von Beobachtungspunkten, z. B. auf dem Dach des Krankenhausgebäudes, im Rahmen der militärischen Eigenschutzmaßnahmen hinaus waren dauerhaft innerhalb des Krankenhausgebäudes grundsätzlich keine Feldjägerkräfte zur Absicherung eingesetzt. Der Aufenthalt von Feldjägerkräften im Gebäude diente dabei anlassbezogen der Abholung bzw. Begleitung von Personen im Zusammenhang mit jeweils dem militärischen Sanitätsauftrag zuzuordnenden Patienten oder Besuchern.

9. Galt die Umgebung des Krankenhauses als militärischer Sicherheitsbereich, und wenn ja, wie wurde dies begründet?

   Wie war der Sicherheitsbereich gekennzeichnet?

Nein. Es wurde kein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet.

10. In welchen Bereichen des Krankenhauses wurde der Bundeswehr das Hausrecht übertragen?

Die Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel, hat mit dem privaten Träger des Krankenhauses vertraglich vereinbart, dass der Bundeswehr für räumlich begrenzte Teilbereiche im Liegenschaftsbereich des Krankenhauses das Hausrecht übertragen wird. Die außerhalb des Gebäudes aufgestellten bundeswehreigenen Sanitätscontainer, die ausschließlich von der Bundeswehr genutzt wurden, waren nur Bundeswehrangehörigen zugänglich.

a) War dieser Bereich entsprechend ausgewiesen, und wenn ja, wie, und inwiefern wurden Patientinnen und Patienten darüber aufgeklärt, dass sie sich unversehens de facto in einem Militärkrankenhaus mit militärischer Bewachung befanden?

Der Bereich innerhalb des Gebäudes war nicht entsprechend ausgewiesen. Eine Information der Patienten über eingerichtete Hausrechtsbereiche gehörte nicht zur Aufgabe der Bundeswehr, sondern oblag der Verantwortung der Geschäftsleitung des zivilen Krankenhauses.

b) Wurden den Patientinnen und Patienten angeboten, sich in ein Krankenhaus unter ziviler Regie verlegen zu lassen?

Die Patienten befanden sich jederzeit in einem Krankenhaus unter ziviler Leitung.

11. Welche Kompetenzen hatten die eingesetzten Feldjäger und weiteren Soldaten?

Das Hausrecht verleiht keinerlei hoheitliche Befugnisse.

a) Warum wurden – Berichten von Augenzeuginnen zufolge – Besucherinnen und Besucher des Krankenhauses von Soldaten nach dem Grund ihres Besuches gefragt, und auf welcher Rechtsgrundlage handelten die Soldaten?

Personen ohne Begleitung wurden auf ihr Anliegen angesprochen, wenn sie den Hausrechtsbereich der Bundeswehr betreten wollten. Das Hausrecht lag dazu vor.

b) Warum und auf welcher Rechtsgrundlage haben Angehörige der Bundeswehr – Augenzeugen zufolge ebenfalls Feldjäger – Besucherinnen und Besucher des Krankenhauses fotografiert?

Wem wurden diese Fotos vorgelegt, und was ist weiter mit ihnen geschehen?

Die Auswertung des durch Feldjägerkräfte erstellten und vorgelegten Bildmaterials belegt, dass es sich dabei um keine Erhebung personenbezogener Daten handelte. Die vorgelegten Bilder zeigen Aufnahmen mit Bezug zu den dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr-Angehörigen, typische „Feldlagerszenen“ und „Schnappschussbilder“, die die Kooperation zwischen militärischem und zivilen Personal im Umfeld des Krankenhausbereiches darstellen und in Einzelfällen ggf. im Rahmen der militärischen Einsatzauswertung oder Ausbildung genutzt werden können. Anhaltspunkte für eine mögliche Weitergabe der durch Feldjägerkräfte erstellten Bilder an die Polizei oder andere nichtmilitärische Dienststellen für polizeiliche Zwecke haben sich nicht ergeben. Sofern in diesem Zusammenhang Aufnahmen von zivilen Personen vereinzelt gemacht worden sind, ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass diese Personen damit einverstanden waren. Auch im Rahmen des Einsatzes der Sanitätskräfte wurden von den eingesetzten Soldaten dienstliche Fotos erstellt. Diese dienten der Dokumentation des gewählten Verbundsystems mit Modellcharakter zwischen einem zivilen Krankenhaus und Teilen eines Rettungszentrums. Sofern in diesem Zusammenhang Aufnahmen von zivilen Personen vereinzelt gemacht worden sind, ist nach jetzigem Stand ebenfalls davon auszugehen, dass diese Personen damit einverstanden waren. Mit Ausnahme der erbetenen Fotos von verletzten Polizisten und vom Feldlagerbetrieb wurden auch durch Sanitätskräfte der Bundeswehr keine Bilder an die Polizei übergeben.

c) Auf welcher Rechtsgrundlage haben Soldaten Besucher von Patientin bis in die Zimmer hinein auch gegen den Protest der Besucher begleitet?

Die Besucherregelung lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des zivilen Krankenhauses. Innerhalb des Krankenhausgebäudes waren grundsätzlich keine Feldjägerkräfte dauerhaft zur Absicherung eingesetzt. Der Aufenthalt von Feldjägerkräften im Gebäude diente anlassbezogen der Abholung bzw. Begleitung von Personen im Zusammenhang mit jeweils dem militärischen Sanitätsauftrag

zuzuordnenden Patienten oder Besuchern. Nach hiesigem Kenntnisstand wurde seitens der Besucher kein Einwand gegen eine Begleitung erhoben.

12. An welchen anderen Orten waren Feldjäger eingesetzt bzw. welche Strecken wurden von ihnen patrouilliert (bitte nach einzelnen Tagen und Anzahl der Feldjäger aufgliedern)?

Feldjäger wurden nicht im Rahmen der Amtshilfe tätig.

Während des G8-Gipfels wurde im Rahmen der militärischen Aufgaben der territoriale Feldjägerdienst im Inland zur Wahrnehmung militärischer Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben für die Bundeswehr in jeweils lageangepasster Stärke, stationär und mobil, wechselnden Einsatzorten und dazu jeweils angemessenen Fahrstrecken durchgeführt. Das Aufgabenspektrum der Feldjäger bezieht sich im Rahmen der Zuständigkeit dabei auf die originäre Unterstützung aller militärischen Bedarfsträger innerhalb und außerhalb militärischer Liegenschaften.

13. Wie viele Feldjäger in Zivil wurden eingesetzt?

    Hat die Bundeswehr, ähnlich wie die Polizei, zivile Angehörige in Versammlungen der Globalisierungskritiker eingeschleust, und wenn ja, in welche, auf welcher Rechtsgrundlage, mit welchen Aufgaben und mit welchen Erkenntnissen?

Es wurden keine Feldjäger in Zivil eingesetzt.

14. Haben Feldjäger Personen festgenommen bzw. bis zur Übergabe an die Polizei festgehalten, und wenn ja, wie viele, wann und warum?

Festnahmen durch Feldjägerkräfte erfolgten nicht.

15. Wie viele Polizeikräfte wurden mit Bundeswehrfahrzeugen transportiert (bitte nach Tagen, Start- und Zielorten sowie Anzahl und Einheit der jeweiligen Polizeikräfte aufgliedern)?

Im Rahmen der gebilligten Amtshilfe wurden sechs Verkehrsboote der Marine für Personentransporte zwischen Kühlungsborn und Heiligendamm eingesetzt. Am 6. Juni 2007 wurden vier Fahrten zum Transport von 100 Polizeibeamten durchgeführt. Dieser Transport stand nicht im Zusammenhang mit einem unmittelbaren polizeilichen Einsatz.

16. Wie viele Polizeikräfte wurden mit Hubschraubern der Bundeswehrwehr transportiert (bitte nach Tagen, Start- und Zielorten sowie Anzahl und Einheit der jeweiligen Polizeikräfte aufgliedern)?

Folgende Transportleistungen wurden erbracht:

Datum	Startplatz	Landeplatz	Anzahl	Einheit
05. 06. 2007	KÜHLUNGSBORN	FlPl LAAGE	2 Pers	BKA
06. 06. 2007	KÜHLUNGSBORN	HOHEN LUCKOW	2 Pers	BPol
06. 06. 2007	KÜHLUNGSBORN	HOHEN LUCKOW	2 Pers	BKA
06. 06. 2007	HEILIGENDAMM	HOHEN LUCKOW	2 Pers	BKA
07. 06. 2007	KÜHLUNGSBORN	HEILIGENDAMM	2 Pers	BKA
07. 06. 2007	HEILIGENDAMM	KÜHLUNGSBORN	2 Pers	BKA
08. 06. 2007	HEILIGENDAMM	FlPl LAAGE	1 Pers	BKA

17. Trifft es zu, dass sowohl verletzte Polizeibeamte als auch verletzte Demonstrantinnen und Demonstranten mit Bundeswehrhubschraubern transportiert worden sind (bitte ggf. detailliert aufgliedern)?

Am 6. Juni 2007 wurden sechs leicht verletzte Polizisten mit dem Großraumrettungshubschrauber (GRH) von Heiligendamm in das Krankenhaus Bad Doberan geflogen.

18. Welche Aufgabenstellung hatten die eingesetzten Spähpanzer?

Die Aufgabenstellung der Spähfahrzeuge lautete:

- Beobachten,
- Meldung von Wahrnehmungen an die Polizei,
- Keine eigenständigen Reaktionen auf wahrgenommene Vorfälle/Aktivitäten.

a) Wurden die von den Spähpanzern gewonnenen Erkenntnisse ungefiltert der Polizei überlassen?

Welche Wege der Informationsweitergabe wurden beschritten?

Die Aufklärungsergebnisse wurden unmittelbar vor Ort der Polizei zur weiteren Auswertung mündlich mitgeteilt oder über Funk gemeldet. Die eingesetzten Aufklärungssysteme Fennek sind ausrüstungstechnisch nicht in der Lage, Bildmaterial aufzuzeichnen.

b) Welchem Zweck diente die Gewinnung und Übermittlung der Informationen an die Polizei?

Die Fähigkeiten des Fennek, besonders bei Nacht, ermöglichten der Polizei eine schnelle und frühzeitige Verdichtung des Lagebildes.

c) Welche Auswirkungen hatten die von den Spähpanzern gewonnenen Erkenntnisse auf die Gestaltung der polizeilichen Einsatztaktik?

Hat sich die Bundeswehr darum bemüht, entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen?

Zu den Auswirkungen auf die polizeiliche Einsatztaktik kann nur das Land Mecklenburg-Vorpommern Auskunft geben.

19. Wann hat die Bundeswehr die Unterstützungsanfragen bezüglich eines Tornado-Aufklärungsfluges, der noch im Mai stattfand, erhalten, und warum hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 26. April 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5148) nichts davon erwähnt, dass solche Flüge geplant waren?

Am 21. März 2006 hat sich der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einem Schreiben an den Bundesminister der Verteidigung gewandt und um grundsätzliche Unterstützung durch die Bundeswehr zur Vorbereitung und Durchführung des G8-Gipfels im Rahmen der Amtshilfe gebeten, u. a. durch „Gestellung von Aufklärungsflugzeugen und Übernahme von Luftmaßnahmen“. Umfang und Intensität der Unterstützungsleistungen im Bereich Aufklärung waren zum Zeitpunkt der Bundestagsdrucksache 16/5158 noch nicht endgültig absehbar.

a) Wie viele weitere Flüge der Luftwaffe wurden wann, wo und zu welchem Zweck unternommen (in Zusammenhang mit dem Gipfel, ggf. auch in den Wochen zuvor)?

Im Rahmen der Amtshilfe nach entsprechender Beantragung durch die zuständige Polizeidirektion Rostock (BAO Kavala), erfolgten Flüge zur Aufklärung aus der Luft am 15. Mai, 22. Mai, 30. Mai, 31. Mai, 4. Juni sowie am 5. Juni 2007. Darüber hinausgehend wurde am 3. Mai eine Mission zur Demonstration der Aufklärungsfähigkeiten des Recce-Tornado durchgeführt, die nicht von BAO Kavala beantragt worden war. Insgesamt handelte es sich um sieben Missionen der Recce-Tornados an sieben Einsatztagen. Dabei konnten die für den 30. Mai und 4. Juni beauftragten Missionen aufgrund von technischen Fehlfunktionen bzw. wegen schlechten Wetters nicht in Gänze durchgeführt werden und wurden am Folgetag vervollständigt. Die aufzuklärenden Strecken und Gebiete umfassten Straßen und Bereiche im Raum zwischen Wismar, Heiligendamm, Sanitz und Rechlin. Ziel dieser Maßnahmen war die Erkennung möglicher Erddepots sowie die Erfassung von Manipulationen an wichtigen Straßenzügen im Einsatzraum.

b) Wie hoch ist die normalerweise zugelassene Flughöhe für Militärflugzeuge im Bereich der Ortschaft Reddelich, und warum, wann und auf wessen Veranlassung wurde diese auf 150 Meter abgesenkt?

Bei Tiefflügen mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen ist bei Tage generell eine Mindestflughöhe von 1 000 Fuß über Grund (ca. 300 m) über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten. Darüber hinausgehend steht ein begrenztes Flugstundenkontingent für Flüge in einer Mindestflughöhe von 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund zur Verfügung. Im Fall des Fluges am 5. Juni 2007 erfolgte die Autorisierung zur Durchführung von Tiefflug in einer Mindestflughöhe von 500 Fuß über Grund entsprechend der vorgeschriebenen Verfahren durch das Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann“ (AG 51 „I“). Reddelich konnte damit in 500 Fuß über Grund überflogen werden.

c) Wurden die von den Tornados gewonnenen Erkenntnisse ungefiltert der Polizei überlassen, und welchem Zweck diente die Gewinnung und Übermittlung der Informationen an die Polizei?

Die Luftbilder wurden als elektronische Daten über offene Leitungen via Internet an die BAO Kavala gesendet. Für die Missionen am 15., 22., 30. und 31. Mai 2007 wurden von vor Ort (im AG 51 „I“) befindlichen Angehörigen der Polizei Abzüge mitgenommen. Sowohl für die übermittelten wie auch für die mitgenommenen Bilder wurde eine Erstauswertung durch Fachpersonal AG 51 „I“ in Zusammenarbeit mit den Polizeibeamten vorgenommen. Das Rohmaterial (Negative) wurde nicht übergeben. Zweck der Aufklärungseinsätze war nach entsprechender Beantragung durch die Polizei die Erkennung möglicher Erddepots sowie die Erfassung von Manipulationen an wichtigen Straßenzügen.

d) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Tornados Bilder vom Camp und seinen Bewohnern geschossen und an die Polizei weitergegeben haben (ggf. erläutern)?

Es wurden Luftbilder der durch BAO Kavala zur Aufklärung beantragten Bereiche um Reddelich, Wichmannsdorf sowie dem Camp Rostock an die Polizei übergeben. Auf einigen dieser Bilder sind Personen erkennbar; eine Identifizierung ist jedoch nicht möglich.

e) Welche Auswirkungen hatten die von der Luftwaffe gewonnenen Erkenntnisse auf die Gestaltung der polizeilichen Einsatztaktik?

Hat sich die Bundeswehr darum bemüht, entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen?

Auswirkungen der Ergebnisse der Aufklärungsmissionen auf die Einsatzführung der Polizei sind hier nicht bekannt und wurden nicht abgefragt.

20. Teilt die Bundesregierung die vom Sprecher im Bundesministerium der Verteidigung vorgenommene Begründung der Tornado-Flüge über Protestversammlungen, „dass wir diese Fähigkeiten üben müssen, wie man in Afghanistan sieht“?

Der Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung begründete zu keiner Zeit die Tornadoflüge über Protestversammlungen damit, „dass wir diese Fähigkeiten üben müssen, wie man in Afghanistan sieht“.

Vielmehr wurde in der Bundespressekonferenz am 13. Juni 2007 durch den Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung auf die Frage, „Können Sie im Rahmen dieses Betrags von 3 Mio. Euro sagen, wie teuer der Tornado-Einsatz war?“, wie folgt geantwortet:

„Ich kann Ihnen nicht genau sagen, ob das in dem Betrag von 3 Mio. Euro enthalten ist. Aber ich kann Ihnen sagen, dass keine Kosten entstehen, wenn wir diese Flüge im Rahmen der Ausbildung und im Übungsbetrieb ohnehin durchführen. Ich glaube, es ist offensichtlich, dass wir – wie man auch in Afghanistan sieht – diese Fähigkeiten üben müssen.“

21. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass es nicht Aufgabe der Bundeswehr sein soll und aus rechtlichen Gründen auch nicht sein darf, genehmigte Demonstrationen sowie Protestcamps auszuspähen (bitte begründen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Sämtliche hier aufgelisteten Unterstützungsleistungen erfolgten auf Antrag BAO Kavala. Da bei den hier aufgelisteten Unterstützungsleistungen keine hoheitlichen Aufgaben unter Inanspruchnahme von Zwangs- und Eingriffsbefugnissen wahrgenommen wurden, wurde die Schwelle zum Einsatz im Sinne des Artikels 87a Abs. 2 GG nicht überschritten.

22. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, ein Spähpanzer des Typs Fennek sei ein typisches Militärgerät, und zwar aufgrund seiner charakteristischen Eigenschaften (Panzerung usw.) auch dann noch, wenn das Maschinengewehr abmontiert ist, und wenn nein, warum nicht, und über welche mit dem Fennek vergleichbaren Panzer verfügen die Polizeikräfte der Länder?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, ein Tornado-Flugzeug sei ein typisches Militärgerät, und zwar auch dann, wenn es nicht zum Beschuss feindlicher Ziele eingesetzt wird, und wenn nein, warum nicht, und über welche mit dem Tornado vergleichbaren Flugzeuge verfügen die Polizeikräfte der Länder?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

24. Teilt die Bundesregierung die Ansicht eines Mitarbeiters des Presse- und Informationsstabes im Bundesministerium der Verteidigung, wonach die Bundeswehr „natürlich“ Polizeibeamte „von A nach B“ bringen könne (junge Welt vom 8. Juni 2007), auch wenn es sich dabei um den Transport zu einem unmittelbar bevorstehenden oder gerade laufenden Polizeieinsatz handelt?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

25. Welche (ggf.: weiteren) nicht polizei-, sondern militärtypischen Fahrzeuge, Mittel und Geräte wurden von der Bundeswehr bereitgestellt (bitte detailliert nach Anfragestellen, Verwendungszweck, Einsatzort und -dauer aufgliedern)?

Folgende Fahrzeuge/Mittel wurden gestellt:

– Zwei Spürpanzer FUCHS ABC Abw auf Anforderung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Landesamt für Polizeiaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz vom 5. März 2007 (LPBK). Die zwei Spürpanzer wurden im Zeitraum 31. Mai bis 8. Juni 2007 im Marinestützpunkt Warnemünde/Hohe Düne bereitgehalten. Die Spürpanzer haben den Stützpunkt im o. a. Zeitraum nicht verlassen.
– Drei Trinkwasseraufsatzbehälter 10 000 Liter auf Lkw wurden auf Anforderung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 5. März 2007 und nach Billigung durch den Bundesminister der Verteidigung im Zeitraum 2. Juni bis 8. Juni 2007 in der Landesfeuerwehrschule in Malchow als Trinkwasserreserve der Landkreise für besondere Notlagen bereitgehalten. Sie wurden nicht genutzt.
– Ein Tieflader wurde auf Antrag des Technischen Hilfswerkes (THW) und nach Billigung durch den Bundesminister der Verteidigung als Transport-

mittel für schweres technisches Gerät des THW bereitgehalten, aber nicht eingesetzt.

– Im Rahmen der gebilligten Amtshilfe wurden sechs Verkehrsboote der Marine für den Personentransport zwischen Kühlungsborn und Heiligendamm eingesetzt. Wegen der Blockade durch Störer wurden im Laufe des Einsatzes der Boote vom 6. Juni bis 8. Juni 2007 mit 82 Fahrten insgesamt 1 020 Journalisten einschließlich Gepäck transportiert. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

– Sicherheit im Luftraum:
  - 1 Fregatte,
  - 1 mobiles Luftlagezentrum,
  - Abfangjäger Typ Eurofighter und F-4F Phantom (temporär für insgesamt sechs Stunden und 15 Minuten in Kernzeiten),
  - 1 Luftraumüberwachungsradargerät (LÜR).

26. Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass der Einsatz von Sanitätseinheiten im Krankenhaus Bad Doberan erforderlich sein könnte?

    Haben sich diese Überlegungen bestätigt (ggf. darlegen)?

Die Bundeswehr hat mit ihrer Unterstützungsleistung am Krankenhaus Bad Doberan auf Anforderung durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine im und für den Landkreis erkannte medizinische Versorgungslücke für die Bevölkerung während des G8-Gipfeltreffens geschlossen. Die Erfordernisse für das Ersuchen waren von der für die Sicherheit gesamtverantwortlichen Stelle des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu bewerten.

27. Hat die Bundeswehr der Polizei signalisiert, zur Verfügung zu stehen, falls nach Polizeieinsätzen ein so genannter Massenanfall von Verletzten zu behandeln ist?

Nein

28. Welche Formen der Kooperation gab es zwischen der Wasserschutzpolizei und der Deutschen Marine bei der Durchsetzung der maritimen Sperrzone um Heiligendamm sowie bei der Kontrolle der angrenzenden Seegebiete?

Ein Einsatz der Marinekräfte zur Durchsetzung von polizeilichen Maßnahmen war nicht vorgesehen und ist nicht erfolgt.

a) Wurden Informationen ausgetauscht, stand Bundeswehrgerät zur Amtshilfe bereit und wurde dieses eingesetzt, wenn ja, wofür (bitte detailliert auflisten)?

Im Rahmen der Amtshilfe wurden der Hafenschlepper Warnow mit einem Side-Scan Sonar vom Marineamt Geophysik, drei Minensuchboote und eine Minentauchergruppe im Seegebiet vor Heiligendamm in der Unterwasserabsuche der Reede, des Sperrgebietes und der Seebrücke sowie zur Erstellung eines Überwasserlagebildes eingesetzt.

Es wurden – wie im Amtshilfeersuchen gefordert – Informationen zur Unter- und Überwasserlage an die Polizeikräfte weitergegeben. Auf den Booten befan-

den sich Verbindungsbeamte der Wasserschutzpolizei, im Flottenkommando befand sich ein Verbindungsbeamter der Bundespolizei. Mit dem Lagezentrum Einsatzabschnitt 9 Warnemünde der Wasserschutzpolizei wurden regelmäßig Besprechungen durchgeführt.

b) Gab es Absprachen oder Kooperationen mit Marinekräften anderer Staaten, wenn ja, in welcher Form und mit wem?

Nein

29. Was genau war die Rolle der Bundeswehr in den verschiedenen gemeinsamen Lage-, Planungs-, Analyse- und weiteren Stäben?

Ein Verbindungselement der Luftwaffe, bestehend aus zwei Stabsoffizieren hat den gesamtverantwortlichen Polizeiführer in Sachen „Sicherheit im Luftraum“ direkt im Polizeistab der BAO Kavala unterstützt. Darüber hinaus wurde im Einsatzabschnitt Luft der Polizei ein identifiziertes Luftlagebild sowie Funkanbindung mit Fach- und Verbindungspersonal zur Verfügung gestellt.

Weiter waren Verbindungselemente der Bundeswehr in der BAO Kavala zur Verbesserung der Kommunikation und Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche eingesetzt.

Darüber hinaus war ein Vertreter der Marine im Einsatzabschnitt 9 der Wasserschutzpolizei in Warnemünde eingesetzt.

a) Inwiefern wurde die Bundeswehr über polizeiliche Maßnahmen informiert, und wie hat sie darauf reagiert (bitte ausführlich darstellen)?

Die gewonnenen Informationen über polizeiliche Maßnahmen haben die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr nicht verändert.

b) Inwiefern hat die Bundeswehr Initiativen unternommen, um polizeiliche Maßnahmen anzuregen (bitte ausführlich darlegen)?

Es wurden keine Initiativen unternommen, um seitens der Bundeswehr polizeitaktische Maßnahmen einzuleiten.

30. Welche Bedeutung kommt der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Trennung von Polizei und Militär nach Auffassung der Bundesregierung noch zu, wenn die Bundeswehr sich quasi als Organ der Polizei verhält und sich mittels ihrer Technik und Logistik (Spähpanzer, Tornados, Transportkapazitäten usw.) direkt an der polizeilichen Einsatzgestaltung beteiligt und auf diese Einfluss nimmt?

Der Grundsatz der Trennung von Polizei und Militär wird durch verfassungsrechtlich zulässige Amtshilfeleistungen der Bundeswehr nicht in Frage gestellt.

Anlage 1 zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey 1680015-V232 vom 9. Juli 2007

Zusammenstellung der Amtshilfeanträge

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
1.	AA	- Trsp der Outreach Delegationen von TEGEL nach HEILIGENDAMM mit MTH CH 53 am 08.06.07 - Herrichtung von 2 HSchrLPl und erforderlicher temporärer Zuwegung	- Gestellung durch HFüKdo + HFlgRgt 15 + 3 CH 53 - Gestellung d. LwFüKdo mögl. + Bau durch 11. ObjSRgtLw	24 Sdt 20 Sdt	**BM**	- DLO GrpFlBetr 90-6400-3823 - LwFüKdo 90-3451-3997 - ObtSRgt Lw 90 – 2408- 4100
2.	IM MV	Unterbringung von 6.336 Einsatzkräften der BAO in Liegenschaften Bw für aufzunehmende Sicherheitskräfte des Bundes und der Länder	- Liegenschaften: DEMEN, DABEL, STERN-BUCHHOLZ,KAROW, BURG STARGARD (nicht genutzt)	ca. 60 Mitarbeiter	**BM**	- WBV N Ast Kiel 90-7400-5400 - LKdo MV 90-8872-3120
3.	IM MV	- Nutzung der Flugbetriebsflächen Flugplatz ROSTOCK LAAGE als Bereitstellungs-raum der Delegationen, - Nutzung d. Abstellflächen d. FlgStff Nord BPol mit 10 HSchr, - 20 UE für BAO	- Gestellung durch LwFüKdo möglich, - JG 73 „S“ Flugplatz LAAGE - Aufbau durch SKB LogBrig 1 / SpezPiBtl 164 abgeschlossen	- zur Absicherung werden zusätzlich ca.200 Sdt ObjSchtzKr Lw und 300 Sdt FJgBtl 151 eingesetzt, - Bereitstellungs-raum CH 53, -	**BM**	- JG 73 90-8621-2159 - LKdo MV 90-8872-3120

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
				Unterbringung der mil. Sicherheits-kräfte in Zelten		
4.	IM LPBK	- Bereitstellung einer mobilen Sanitätseinr. **i.S.e. RettZtr** (MSE) als Medical Center zur Kapazitätenerweiterung der Regelversorgung angelehnt an Kreiskrankenhaus BAD DOBERAN (HOHENFELDE) vom 01.-10.06.07 - 1 GRH mit San Einrüstung - SanPers für SAR Hubschrauber Bell-UH 1D	- Gestellung durch SanKdo I möglich - Gestellung durch HFüKdo + Verlegung SAR LAUPHEIM nach LAAGE - Gestellung durch LW, - Besetzung mit SanPers von Flugplatz LAAGE	120 Sdt 12 Sdt 2 Sdt	**BM**	- LPBK 19061 - SCHWERIN 0385-2070 – 2821
5.	BPA	- Transfer für 200-300 Journalisten zwischen KÜHLUNGSBORN u. HEILIGENDAMM zur See vom 06. bis 08.06.07 geplant als alternativer Transport bei Blockaden	- durch MARA + MStpKdo - 6 V-Boote	18 Sdt	**BM**	- BPA 030-272-1250 - MarStPkt 90-8601-2000

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
6.	BPA	- HSchr Trsp f. 200-300 Journalisten mit MTH CH 53 am 05./ 06.06.07 von LAAGE nach KÜHLUNGSBORN und von KÜHLUNGSBORN nach HOHEN LUCKOW	- durch HFüKdo + HFlRgt 15 3 CH 53	24 Sdt	**BM**	- BPA 030-272 -3145
7.	BPA	Sanitätsnotversorgung im Briefing Center HEILIGENDAMM für den ges. PersUmfang vom 05.- 09.06.2007	- durch SanKdo I + 1 Notarztteam	3 Sdt	**BM**	- BPA 030- 272-3145 - SanKdo I 90-7400-7331
8.	BPA	- Sanitätsnotversorgung im Pressezentrum KÜHLUNGSBORN für den gesamten PersUmfang vom 05.- 09.06.2007	- durch SanKdo I + 1 Notarztteam	3 Sdt	**BM**	- BPA 030-272-3145 - SanKdo I 90-7400-7331
9.	BPol	- Liegenschaft HOHE DÜNE - KFZ InstPunkt und Unterbr. einer mobilen Zwingeranlage für Diensthunde, - Abstellmöglichkeit für ca. 10 Großfahrzeuge - Mitnutzung des Sanitätszentrums WAR - Parkplätze für 40 KFZ - Lande- und Abstellflächen für 6 MTH	- durch MARA - MStPkt Kdo WAR, Abstellplätze, Nutzung San Z, HSchrLPL		**BM**	- Lkdo MV 90-8872-3120 - MStPkt 90-8601-2000

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
		- Betreuung für PVB (ca. 130)				
10.	IM MV	Übersetzungsdienste durch WBK I „Küste“ im Zeitraum 01/07 bis 06/07	- durch SKB + WBK I „Küste“	1 Ziv	**BM**	- WBK I 90-7400-6331
11.	LPBK	Notdekontaminations-Einheit für Verletzte in HOHENFELDE, angelehnt an Krhs Bad Doberan	Gestellung durch SanAmt	54 Sdt	**BM**	- SanKdo I 90-7400-7331
12.	LPBK	Bereitstellung 3 Trinkwasserwagen Bereitstellung 2 TPZ Fuchs ABCAbw KWS ABC-Abw Berater zur BAO KAVALA	- durch SKB + WBK I 3 Trinkwasserbehälter à 10 m³ 3 LKw 15to Multi als TrägerKFz - durch HFüKdo - Durch SKB/WBK I „Küste“	6 Sdt ca. 20 Sdt	**BM**	- WBK I G4 90-7400-6423
13.	IM MV	2 Flüge zur Aufklärung von Veränderungen der Erdoberflächenbeschaffenheit durch Tornado	- kann grundsätzlich durch LwFüKdo gestellt werden + AG 51 „I“	4 Sdt.	**BM**	- AG 51 90-7531-1531

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
14.	IM MV	- 9 AufklSys Fennek 30.05. bis 08.06, davon + 3 x HEILIGENDAMM, + 3 x RaumÜbw, + 3 x Flugplatz LAAGE **Anmerkung:** Zunächst (26.04.07) konnten nur vier AufklSys Fennek zugesagt werden.	- Gestellung durch HFüKdo - 8 x PzAufklBtl 3, - 1 x - PzAufklKp 210 6x 29.05. bis 08.06. 4x (davon 1 Res) vom 05.06. bis 08.06.	39 Sdt	**BM**	- PzAufklLBtl 3 90-7920-7363
15.	IM MV	ca. 160 m Schnellbaustraße FSG zur temporären Befestigung eines Ausweichweges 10 Tage Liegezeit –	- durch HFüKdo + PiBtl 140 EMMERICH	44 Sdt	**BM**	- BAO 0385-588-2458 - PiBtl 140 90 – 3450 - 3274
16.	BKA	ca. 300 qm Schnellbaustraße 6-Eck-Platte zur temporären Befestigung zur Aufstellung von Küchencontainern, 10 Tage Liegezeit Bau abgeschlossen	- durch HFüKdo + PiBtl 140 EMMERICH	siehe lfd. Nr. 15 (Pers. enthalten)	**BM**	- BAO 0385-588-2458 - PiBtl 140 90 – 3450 - 3274
17.	IM MV	- Errichtung mehrerer 3-facher S-Drahtrollenzaunes (insgesamt ca. 7 km) außerhalb des abgesperrten Bereichs HEILIGENDAMM	- durch HFüKdo + PiBtl 140 EMMERICH - durch SKB + LogRgt 17	19 Sdt 20 Sdt	**BM**	- PiBtl 140 90 – 3450 - 3274

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
		- Bereitstellung und Trsp von 1800 S-Rollen				
18.	IM MV	- 218 Nachtsichtbrillen Typ BIV 35 - 98 Ferngläser (10 x 50) - 10 Zelte (5 x 5 m) - 2 Zelte (10 x 10 m) ohne Mittelstange - 1000 Decken und 1000 Isomatten	- wird durch SKB gestellt - WBK I prüft Umfang + 10 Zelte vorh. + 1000 Decken/ Iso bei LHD vorhanden.		**BM**	- WBK I G4 90-7400-6423
19.	THW LWL	1 Tieflader 18 to. mit Zugfahrzeug (Zeitraum 01.06 – 10.06.07)	- durch SKB + LogRgt 17 - LogBtl 172	2 Sdt	**BM**	- WBK I S5 90-7400-6331
20.	IM MV	- Einrichtung einer gemeinsamen Flugeinsatzzentrale im MarStPkt HOHE DÜNE, incl. Unterbringung mit 25 UE - Abstellfläche für 5 HSchr	- wird durch LwFüKdo gestellt - ja ohne Betankung	25 Sdt	**BM**	- BAO 0385-588-2458
21.	IM MV	Aufkl / Radartechnik (1 x LÜR) zur Erkennung von Kleinstflugkörpern	- durch HFüKdo + FlaAufklBttr 100 (FULDATAL)	15 Sdt	**BM**	90-43-51-5581
22.	IM MV	2 Minenjagdboote zum Absuchen des Sperrgebiets vom 01.-09.06. nach Fremdkörpern und	- durch FlottenKdo + Einsatzflottille 1 - 2 Minenjagdboote	138 Sdt	**BM**	- FlottenKdo 90-7225-3200

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
		Austausch von VbdgOffz zum EA 9 vom 29.05. – 09.06.				
23.	IM MV	1 Boot mit Minentauchern vom 1.06. – 5.06. zum Abtauchen der Seebrücke	- durch FlottenKdo gestellt (1 Minenjagdboot)	siehe Nr. 22 (Sdt enthalten)	**BM**	- BAO 0385-588-2458 - FlottenKdo 90-7225-3200
24.	AA	Bereitstellung von Notärzten als Transportbegleitung der Delegationen und den stationären Einsatz in HEILIGENDAMM - 1 Leitender Notarzt - 3 Notarztwagenbesatzungen - 1 Rettungsteam - 1 SAR HSchr in Standby FlPl Laage	bis auf SAR-Hubschrauber nicht gestellt - gestellt d. LwFüKdo - SAR LAAGE EinsOrt: LAAGE	4 Sdt	**BM**	- BAO 0385-588-2458 JG 73 „S“
25.	BAO	Bereitstellung von 6 EA Betonboxen mit Stahleinlage	Lagerort STERNBUCHHOLZ Ehm. BLÜCHER-KASERNE		**SKUKdo** **/** **WBK I**	- BAO 0385-588-2458 -SF Ehlers 03853035
26.	BAO	Einsatzabschnitt 12 100m Schnellbaustraße zur temporären Befestigung eines Ausweichweges Quellental, 10 Tage Liegezeit	- durch HFüKdo + PiBtl 140 EMMERICH		**SKUKdo** **/** **WBK I**	- BAO 038208-888- 1181 - PiBtl 140 90 – 3450 - 3274

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
27	BKA	Nutzung HOHE DÜHNE als Evakuierungspunkt			**BMVg Fü S V 4**	
28	BAO	Lufttransporttransport Polizei mit C- 160 3 Std Bereitschaft zur Verlegung von adhoc-Kräften der Polizei	- durch LTKdo LTG 62 Wunstorf	25 Sdt und ziv. Arbeitnehmer	**Sts**	LTKdo A3b EinsFü 90-3323-4300
29	BPA	Trsp Journalisten bei Partnerinnen-Programm am 07.06.2007 von HEILIGENDAMM nach Burg SCHLITZ und zurück nach WISMAR 1 CH 53	- durch HFüKdo + HFlgRgt 15		**Sts**	Hr. Lindhorst 01888 272 3283
30	Stadt SCHWERIN	Sanitätsdienstliche Ustg (3 KrKw) während einer Demonstration am 02.06.2007 in SCHWERIN	- durch SanKdo I	3 Ärzte 3 RettAss 3 Rett San 3Fahrer	Antrag durch SanKdo I abgelehnt	SanKdo I OPZ 90-7400-7440
31	BOA	Versorgung der Einsatzkräfte mit 1000 Flaschen Mückenschutzmittel	- durch SanKdo I G4 + Bundeswehrapotheke WARNEMÜNDE		**SanKdo I**	SanKdo I OPZ 90-7400-7440
32	AA	vom 01.06 und 03.06.07 Hubschraubertransfer von 1. Mitarbeitern AA TEGEL - HEILIGENDAMM 2. Übersetzer AA TEGEL – HEILIGENDAMM 3. MKF HEILGENDAMM bei	- durch HFüKdo + HFlRgt 15 im Rahmen freier Kapazitäten mit den 3 im Einsatzraum verfügbaren CH 53		**BMVg Fü S V 4/ in Abstimmung Büro Sts**	DLO bei WBK I OTL Weißhaupt 90 – 7400 – 6604

Nr	Durch	Antrag	Truppensteller	eingesetztes Personal (Planungsstand)	Genehmigung	POC
		Bedarf 4. Teiln. J8 Gipfel bei Bedarf				
33	Bpol	Antrag v. 04.06.07 Flugbetrieblicher Brandschutz am Landeplatz HEILIGENDAMM mit Bw Kräften	90 durch HfüKdo + HflgWaS von der HFlPl Flugplatzfeuer 102 in ACHUM	11 Feuerwehr-männer	**BMVg Fü S V 4**	POC bei HFlPl Flugplatzfeuer 102 ACHUM Hr. Bagats 90 / 2211 – 3600

Anlage 2 zu Parl Sts beim Bundes-
minister der Verteidigung Kossendey
1680015-V232 vom 9. Juli 2007

Übersicht der eingesetzten Truppenteile auf der Zeitachse mit Einsatzstärken, Einsatzorten und Tätigkeiten

TrTle	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	
	2. Stärke	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	
	3. Ort	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	
	4. Auftrag	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	
3./PiBtl 140	15. -30.05.07	31.05.2007	01.06.2007	02.06.2007	03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007	09.06.-Abschluss der	Rückbau-maßnahmen
	35	0	0	0	0	22	10	10	10	10	42	
	Heiligendam, Kühlungsborn	keiner	keiner	keiner	keiner	Hohenfelde	Laage	Laage	Laage	Laage	Heiligendam, Kühlungsborn Hohenfelde Laage	
	Bau von S-Rollenzaun Verlegen Schnellbau-strasse	keiner	keiner	keiner	keiner	Bau von S-Rollenzaun	Bau von S-Rollenzaun	Bau von S-Rollenzaun	Bau von S-Rollenzaun	Bau von S-Rollenzaun	Rückbau von S-Rollenzaun, Schnellbaustrasse	
3./SpezPiBtl 164	08. -25.05.07	26.-31.05.07	01.06.2007	02.06.2007	03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007	09.06.-Abschluss der Rückbaumaß-nahmen	
	36	11	7	7	7	7	7	7	7	7	40	
	Laage	Laage	Laage	Laage	Laage	Laage	Laage	Laage	Laage	Laage	Laage	
	Aufbau / Einrichten Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager	Betrieb Feldlager RückbauFeldlager	
6./ABCAbwRgt 750		31.05.2007	01.06.2007	02.06.2007	03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007	09.06.2007	
		27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	
		Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	
		Aus-Weiterbildung Personal	Aus-Weiterbildung Personal	Aus-Weiterbildung Personal	Bereitschaft TPZ Fuchs ABC	Bereitschaft TPZ Fuchs ABC	Bereitschaft TPZ Fuchs ABC	Bereitschaft TPZ Fuchs ABC	Bereitschaft TPZ Fuchs ABC	Bereitschaft TPZ Fuchs ABC	Vorbereiten Rückverlegung Rückverlegung 10.06.2007,	
2./PzAufklLBtl 3	30.05.2007	31.05.2007	01.06.2007	02.06.2007	03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007	09.06.2007	
	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	
	Heiligendamm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligen-damm, Laage, Raum südl. Rostock	Heiligendamm, Laage,	

TrTle	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	**1. Tag** **2. Stärke** **3. Ort** **4. Auftrag**	
	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Über-wachungs-aufträge	Rückverlegung	
FJgBtl 151		31.05.2007	01.06.2007	02.06.2007	03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007	09.06.- 10.06.2007	
		379	617	631	634	635	641	641	640	635	92	
		Rostock, Warnemünde Hohenfelde Sanitz Laage	Rostock, Warne-münde Hohenfelde Sanitz Laage	Rostock, Warnemünde Hohenfelde Laage	Rostock, Warnemünde Hohenfelde Sanitz Laage	Rostock, Warnemünde Hohenfelde Sanitz Laage	Rostock, Warne-münde Hohenfelde Sanitz Laage Bad Sülze, Bad Doberan, Bützow, Tessin	Rostock, Warnemünde Hohenfelde Sanitz Laage Bad Sülze, Bad Doberan, Bützow, Tessin	Rostock, Warnemünde Hohenfelde Sanitz Laage Bad Sülze, Bad Doberan, Bützow, Tessin	Rostock, Warnemünde Hohenfelde Sanitz Laage Bad Sülze, Bad Doberan, Bützow, Tessin	Laage, Hohenfelde,	
		Eigensiche-rung	Eigensiche-rung	Eigensiche-rung	Eigensiche-rung	Eigensiche-rung	Eigensiche-rung Objektkon-trollen	Eigensiche-rung Objektkon-trollen	Eigensiche-rung Objektkon-trollen	Eigensiche-rung Objektkon-trollen	Nachaufsicht	
3./TrspBtl 165					03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007	09.06.2007	
					7	7	7	7	7	7	7	
					Malchow	Malchow	Malchow	Malchow	Malchow	Malchow	Malchow	
					Bereitschaft Wasser-container	Bereitschaft Wasser-container	Bereitschaft Wasser-container	Bereitschaft Wasser-container	Bereitschaft Wasser-container	Bereitschaft Wasser-container	Rückverlegung	
LazRgt 11/SanRgt12	21.- 28.05.2007	29.- 31.05.2007	01.06.2007	02.06.2007	03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007	09.- 10.05.2007	11.- 12.05.2007
	69	136	161	163	171	183	196	196	196	196	159	46
	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde
	Aufbau Rettungs-zentrum	Aufbau Rettungs-zentrum, Ausbildung	Betrieb Rettungs-zentrum	Betrieb Rettungs-zentrum	Betrieb Rettungs-zentrum	Betrieb Rettungs-zentrum	Betrieb Rettungs-zentrum	Betrieb Rettungs-zentrum	Betrieb Rettungs-zentrum	Betrieb Rettungs-zentrum	Betrieb Rettungszentrum Vorbereiten Rückbau	Rückbau Rettungs-zentrum
UstgKräfte Marine	23.- 28.05.2007	29.- 31.05.2007	01.06.2007	02.06.2007	03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007		
	12 + 5 Ziv.	136 + 8 Ziv.	178 + 8 Ziv.	178 + 8 Ziv.	178 + 6 Ziv.	138 + 6 Ziv.	459	388	338	350		
	Warnemünde	Warnemünde	Warnemünde	Warnemünde	Warnemünde	Warnemünde	Warnemünde	Warnemünde	Warnemünde	Warnemünde		
	Vorbereiten Einsatz V-Boote	Vorbereiten Einsatz V-Boote, Bottom Search	Bottom Search	Bottom Search	Bottom Search	Bottom Search Eigensiche-rung	Personen-transport Überw. Einsatz-gebiet	Personentran sport Überw. Einsatzgebiet	Personentran sport Überw. Einsatzgebiet	Personen transport Überw. Einsatzgebiet		

TrTle	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	
	2. Stärke	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	
	3. Ort	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	
	4. Auftrag	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	
11. ObjSRgt Lw	29.05.2007	30.-31.05.2007									19.06.2007 bis Fertigstellung	
	12	22									22	
	Heiligendamm,										Heiligendamm	
	Bau Hubschrauber-landeplätze										Rückbau Hubschrauber landeplätze	
ObjSRgt Lw	30.05.-02.06.2007				03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007		
	132				207+141	215+141	215+141	215+141	215+141	215+141		
	Laage				Laage	Laage	Laage	Laage	Laage	Laage		
	Eigensicherung				Eigen-sicherung zusammen-gefasst mit Kräften JaboG 33	Eigen-sicherung zusammen-gefasst mit Kräften JaboG 33	Eigen-sicherung zusammen-gefasst mit Kräften JaboG 33	Eigen-sicherung zusammen-gefasst mit Kräften JaboG 33	Eigen-sicherung zusammen-gefasst mit Kräften JaboG 33	Eigen-sicherung zusammen-gefasst mit Kräften JaboG 33		
SichStff jaboG 33 "S"	30.05.-02.06.2007											
	41											
	Laage											
	Eigensicherung											
FlaRakGrp 21								06.06.2007		08.06.2007		
								24		24		
								Laage		Laage		
								Eigensiche-rung		Eigensiche-rung		
Fla RakGrp 24	15.- 24.05.2007							06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007		
	8							8	8	8		
	Heiligendamm Kühlungsborn							Laage	Laage	Laage		
	Bau Sicherungszäune für S-Rollenzaun							MKf	MKf	MKf		
EinsFüBer 3 EinsGrp					16	16	16	28 + 1Ziv.	28 + 1Ziv.	28 + 1Ziv.		
					Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne	Rostock Hohe Dühne		
					VbdgE EinsFüDstLw	VbdgE EinsFüDstLw	VbdgE EinsFüDstLw	VbdgE EinsFüDstLw	VbdgE EinsFüDstLw	VbdgE EinsFüDstLw		

TrTle	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	**1. Tag**	
	2. Stärke	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	**2. Stärke**	
	3. Ort	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	**3. Ort**	
	4. Auftrag	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	**4. Auftrag**	
LogBtl 172				02.06.2007	03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007		
				2	2	2	2	2	2	2		
				Ludwigslust	Ludwigslust	Ludwigslust	Ludwigslust	Ludwigslust	Ludwigslust	Ludwigslust		
				Bereitschaft Tieflader	Bereitschaft Tieflader	Bereitschaft Tieflader	Bereitschaft Tieflader	Bereitschaft Tieflader	Bereitschaft Tieflader	Bereitschaft Tieflader		
FlaAufklBttr 100 (LÜR)				03.06.2007	04.06.2007	05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007			
				8	8	8	8	8	8			
				Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde	Hohenfelde			
				Ustg. Luftlagebild	Ustg. Luftlagebild	Ustg. Luftlagebild	Ustg. Luftlagebild	Ustg. Luftlagebild	Ustg. Luftlagebild			
Territoriale Wehr-verwaltung	30.05.2007 bis Abschluss Übergabe Liegenschaften											
	Ca 60 Ziv											
	Sternbuchholz, Karow, Demen, Dabel											
	Betrieb der Unterkünfte											
DLO / Heeresflieger							05.06.2007	06.06.2007	07.06.2007	08.06.2007		
							59	60	61	61		
							Laage	Laage	Laage	Laage		
							Transport-aufträge	Transport-aufträge	Transport-aufträge	Transport-aufträge		
KVK HRO, DBR, GÜ, PCH, SN, NVP[1]	01.- 09.06.2007											
	31											
	HRO, DBR, GÜ, PCH, SN, NVP											
	Bereitschaft											

[1] Erläuterung der Abkürzungen für die Kreisverbindungskommandos: HRO = Hansestadt Rostock, DBR=BAD Doberan, GU=Güstrow ,PCH=Parchim ,SN=Stadt Neubrandenburg ,NVP= Nordvorpommern



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333